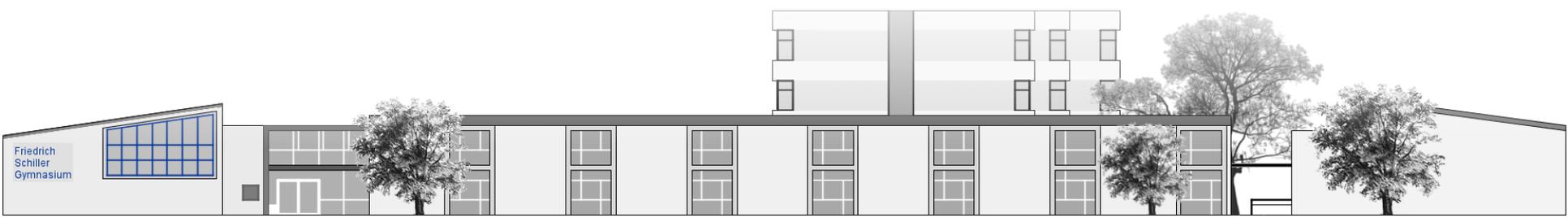


Herzlich Willkommen

Elternabend der Jahrgangsstufe 1

(Abitur 2027)

(47 Schülerinnen und Schüler)



1. Ansprechpartner u. Informationen
2. Digitale Systeme am FSG
3. Entschuldigungspraxis
4. Leistungsmessung
5. Zeugnisse
6. Ausblick auf die Abiturprüfung
7. Terminvorschau



Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe

Abitur 2027

 Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport

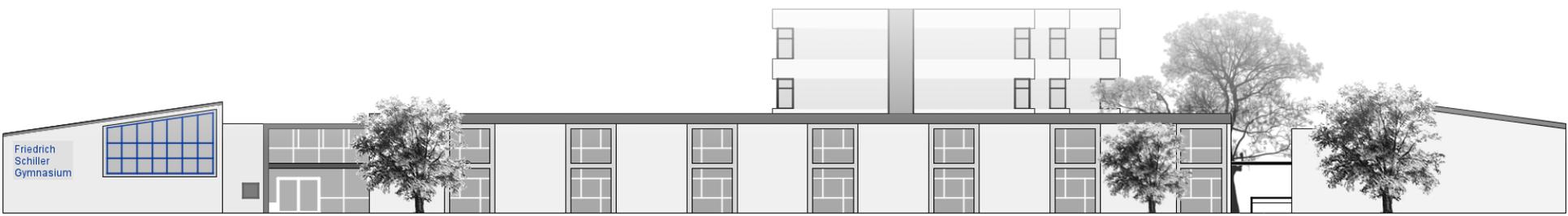


Ansprechpartner	Aufgaben	Erreichbarkeit
<p>Oberstufenberatung</p> <p>Fr. Bangert und Hr. Illg (Abitur 2026, Abitur 2027 und Beratung Klassenstufe 10)</p>	<p>Beratung bei organisatorischen Fragen zur Jahrgangsstufe und zum Abitur (z.B. Kurswahl, Zeugnisse, Wahl der Prüfungsfächer, Wiederholung einer Jahrgangsstufe, etc.)</p>	<p>Raum 121A und Raum 122A 0711 – 58 51 696</p> <p>bangert@fsg-fellbach.de</p> <p>illg@fsg-fellbach.de</p>
<p>Tutorinnen/Tutoren</p> <p>Fr. Frech (LF Deutsch D1) Fr. Bangert (BF Deutsch d1) Fr. Gerlach (BF Deutsch d2)</p>	<p>„Klassenlehrer/-in“</p> <p>Informationsweitergabe, Überblick über die Entschuldigungspraxis, Unterstützung bei Problemen, etc.</p>	<p>frech@fsg-fellbach.de</p> <p>bangert@fsg-fellbach.de</p> <p>gerlach@fsg-fellbach.de</p>



Wichtige digitale Systeme am FSG

	<p>Online-Stundenplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugriff auf den individuellen Stundenplan (und Stundenplanänderungen) über die Web-Untis-App oder über den Browser 	<p><i>Zuständig: Rektorats- Assistenten (Fr. Schwabe/ Fr. Schmid)</i></p>
	<p>Messenger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • App oder Browser • Kommunikation (Lehrer-Schüler, Schüler-Schüler, Kurs-Channel, J1-Channel) • Dateien-Austausch 	<p><i>Zuständig: Hr. Renner</i></p>

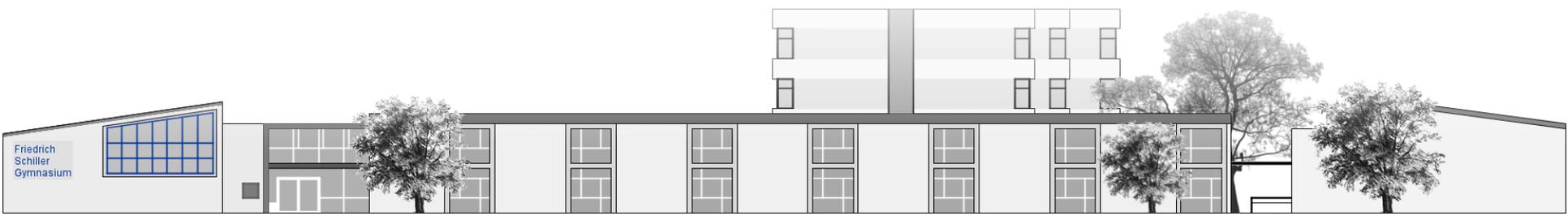


Informationen zum Entschuldigungsverfahren in der Jahrgangsstufe

Entschuldigungspflichtig sind bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diese selbst.

- Eine Krankmeldung muss am ersten oder zweiten Tag der Verhinderung über Email beim Tutor/bei der Tutorin gemeldet werden.
- Fehlzeiten werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern im digitalen Tagebuch vermerkt.

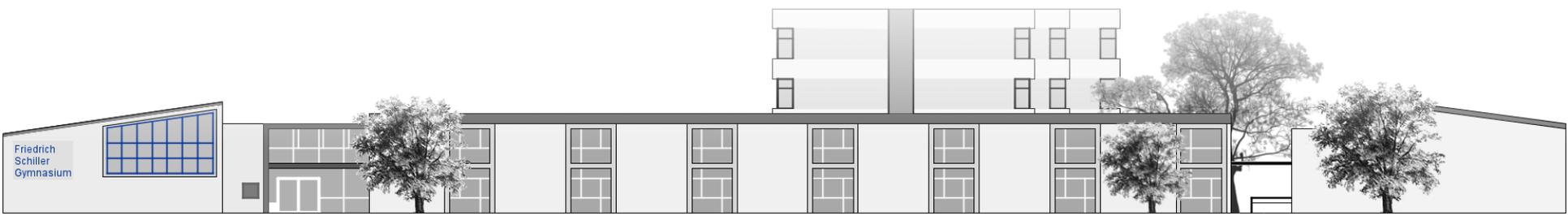
Nach dieser Frist können Entschuldigungen nicht mehr akzeptiert werden und die versäumten Unterrichtsstunden gelten als unentschuldig. Unentschuldigte Fehlstunden können im Zeugnis aufgeführt werden.



Entschuldigungsfristen, insbesondere wichtig bei Leistungsnachweisen (Klausuren, GFS und praktische Nachweise):

Das Fehlen bei Leistungsnachweisen ist bei der Tutorin/bei dem Tutor fristgerecht per Mail zu entschuldigen. Wird ein Leistungsnachweis nicht fristgerecht entschuldigt, so wird dieser mit 0 NP bewertet.

Wir empfehlen am Tag des Fehlens bei einem Leistungsnachweis auch die Fachlehrerin/den Fachlehrer per Mail zu verständigen.



Beurlaubung

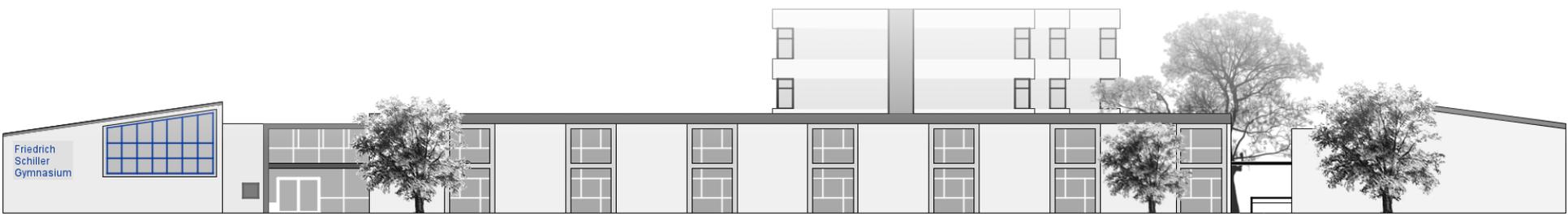
Gesuche um Beurlaubung sollten nur in dringenden Ausnahmefällen (vgl. §4 Schulbesuchsverordnung) gestellt werden und müssen rechtzeitig vorher eingereicht werden.

Bei Beurlaubungen sind zuständig:

- Für ein bis zwei Unterrichtstage die Tutorin/der Tutor
- Für mehrere Tage sowie Beurlaubung vor/nach Ferienabschnitten der Schulleiter

Vorausplanbare Termine wie Arztbesuche, Behördengänge, Führerscheinprüfungen etc. sind auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Sollte dies nicht möglich sein, so ist rechtzeitig vor dem Termin bei der Tutorin/beim Tutor um Beurlaubung nachzusuchen.

Beurlaubungen werden wie Fehlzeiten entschuldigt.



- **Klausuren**

- Leistungsfächer: zwei Klausuren pro Halbjahr (Ausnahme: Sport)
- Basisfächer: eine Klausur pro Halbjahr

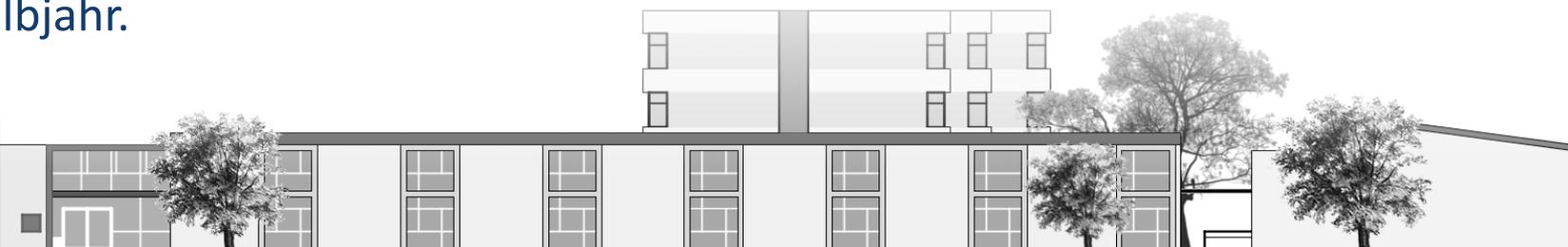
- **Mündliche Mitarbeit**

- Je nach Fach unterschiedliche Gewichtung (wurde SuS mitgeteilt)

- **Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)**

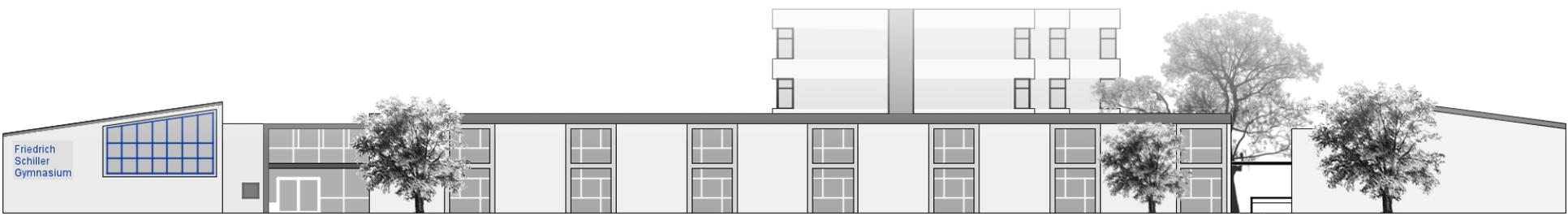


- In den ersten 3 Halbjahren: 3 Pflicht-GFS, die in drei verschiedenen Fächern wählbar sind
- Anmeldung der Pflicht-GFS bis spätestens Freitag, den 17.10.2025
- Freiwillige vierte GFS erfolgt spätestens mit dem Eintritt in das vierte Halbjahr.



15-Punkte-Notensystem

												unterpunktet				
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			



- **Halbjahreszeugnisse**

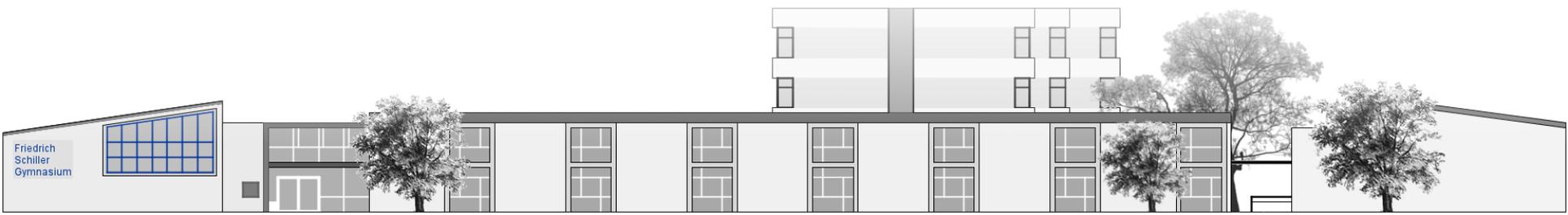
- Pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis mit Kursnoten
- Keine „Halbjahresinformationen“, denn die Noten zählen bereits zum Abitur!

- **Abiturzeugnis**

- Zeugnisverleihung nach dem mündlichen Abitur
- Auflistung aller Noten, der Abiturnote und der Sprachniveaus

- **Achtung!**

- **Unentschuldigte Fehlstunden** können im Halbjahreszeugnis aufgeführt werden, jedoch nicht im Abiturzeugnis!
- Mitarbeit und Verhalten werden in allen Halbjahreszeugnissen aufgeführt!



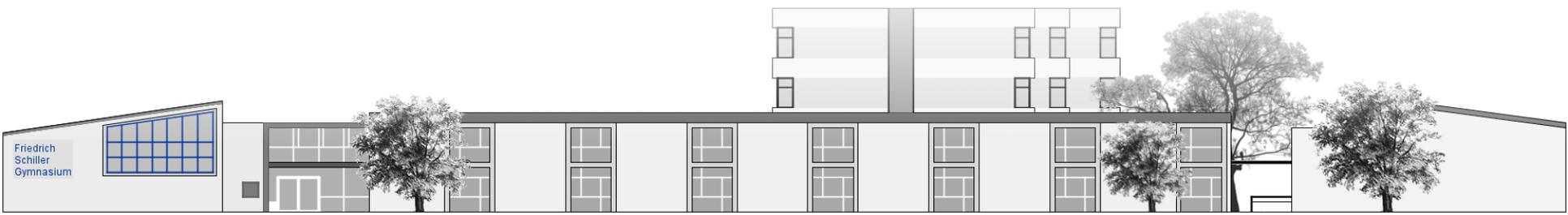
Die Abiturprüfung

Fünf Prüfungen in fünf Fächern:

1. Schriftliche Prüfung im Leistungsfach 1
2. Schriftliche Prüfung im Leistungsfach 2
3. Schriftliche Prüfung im Leistungsfach 3
4. Mündliche Prüfung 1 in einem Basisfach
5. Mündliche Prüfung 2 in einem weiterem Basisfach *oder:*
Anrechnung der besonderen Lernleistung (Seminarkurs)

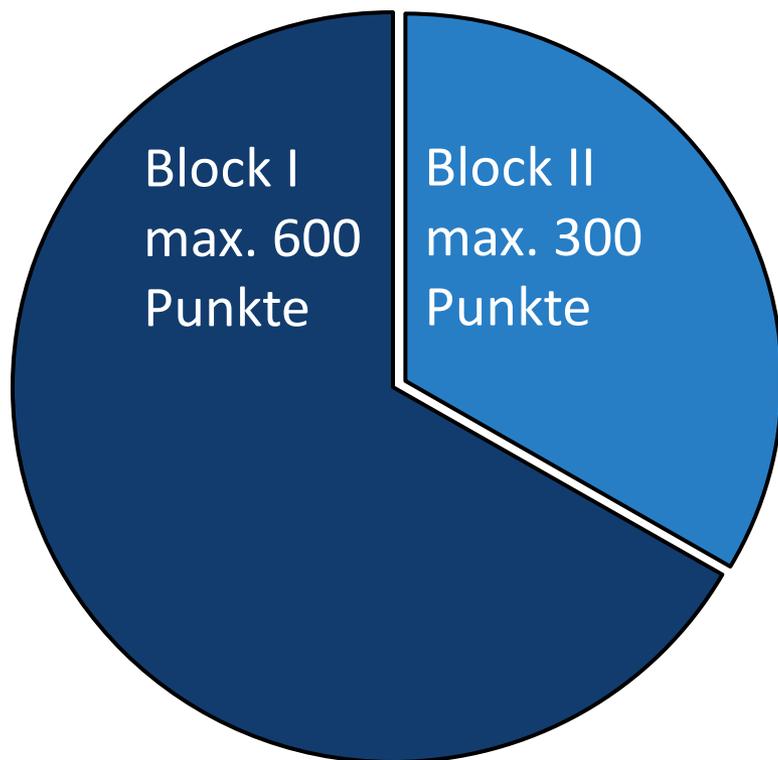
Bedingungen:

- Deutsch und Mathematik müssen Prüfungsfächer sein.
- Ein gesellschaftswissenschaftliches Fach muss Prüfungsfach sein.



Berechnung der Gesamtqualifikation

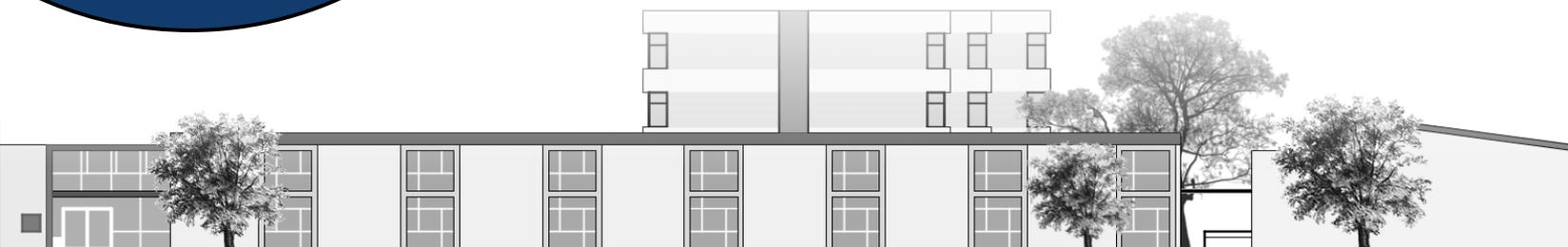
Kurs = ein Halbjahr eines Faches



Die Gesamtqualifikation wird in zwei Blöcken ermittelt:

- **Block I:** Summe der Punkte der 40 Kurse der Qualifikationsphase
- **Block II:** Summe der Punkte der Abiturprüfung (5 Prüfungen jeweils vierfach gewichtet)

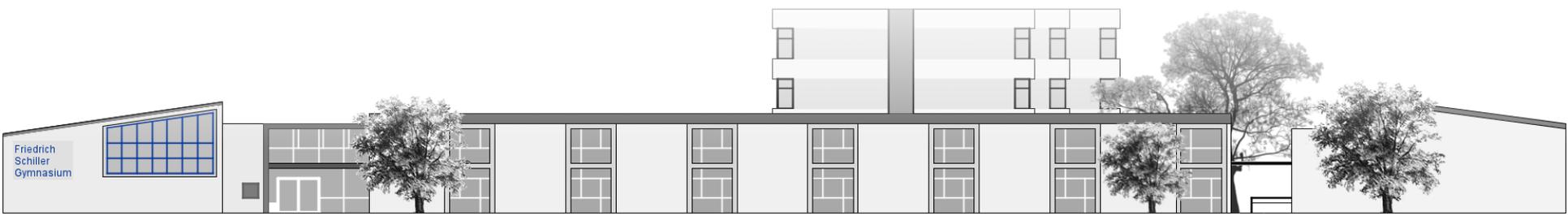
→ $\frac{2}{3}$ der erreichbaren Punkte werden schon vor den Abiturprüfungen erreicht



Zu beachten für die Zulassung zur Abiturprüfung:

Höchstens acht der angerechneten 40 Kurse dürfen mit jeweils weniger als 5 Punkten bewertet sein, darunter höchstens drei Kurse in den Leistungsfächern!

Unter den belegpflichtigen Kursen (40 Kurse) darf keiner mit 0 Punkten bewertet sein!
s. Leitfaden 2027 (S. 12 bis 13)!



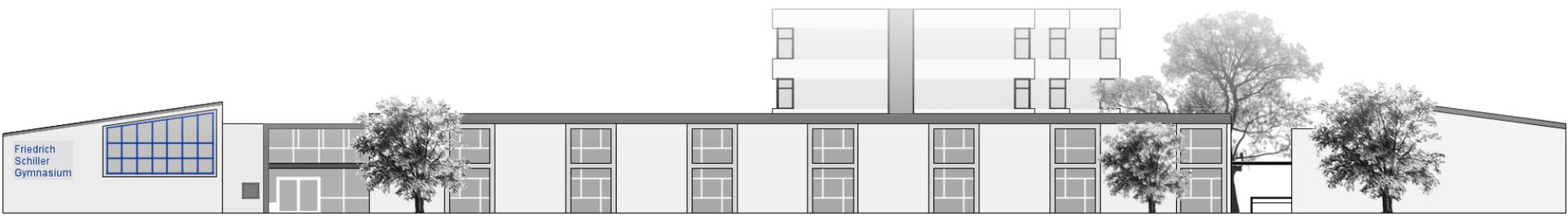
Möglichkeiten zur Wiederholung

Nach AGVO:

- Einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe 1 möglich, wenn die Klasse 10 nicht wiederholt wurde.
- Abgabe eines Antrags zur Wiederholung (schriftlichen Erklärung) bis eine Woche nach Zeugnisausgabe J1.2 möglich.

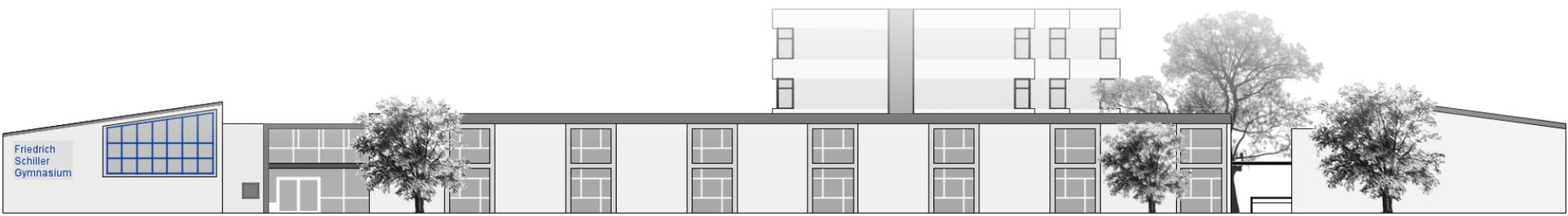


Wichtig: Sollte eine Wiederholung absehbar sein, rechtzeitig bei der Oberstufenberatung beraten lassen!

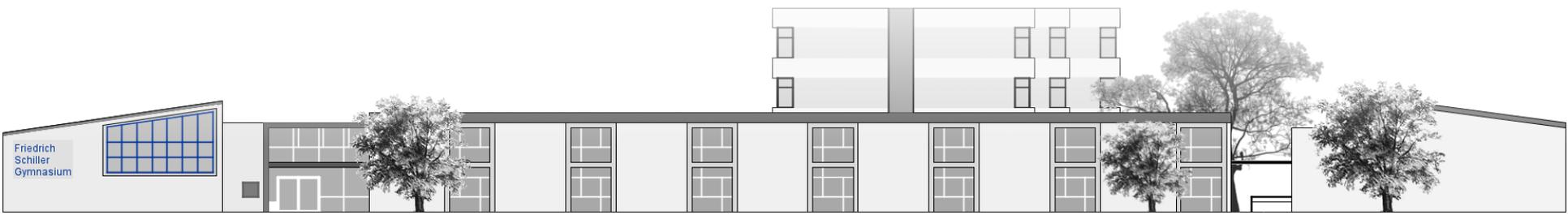


Terminvorschau und Ausblick

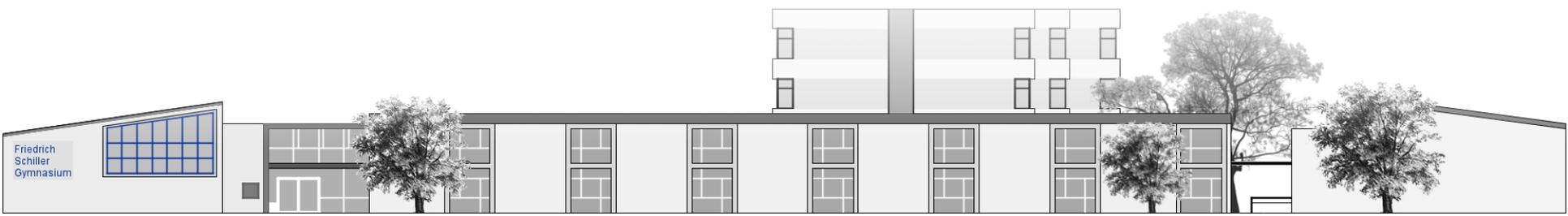
Wann?	Was?
1. Halbjahr	
17.10.2025	Abgabe der GFS-Wahlbögen
19.11.2025	Studieninformationstag
30.01.2026	Ausgabe Halbjahreszeugnis J1.1
2. Halbjahr	
03.03.2026	Elternabend J1, Aula



Haben Sie noch Fragen



Wahl der Elternvertreter: evtl. 10er-Elternvertreter des Schuljahres 2024/2025?



Vielen Dank

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit und noch
einen schönen Abend!

